1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
Bezeichnung: Natriumcarbonat wasserfrei reinst EP
Artikelnummer: LC-4596
REACH Registrierungsnummer: 01-2119485498-19-XXXX

1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:
Für Laborverwendung, Analyse, Untersuchung und für die Industrie der chemischen Feinprodukte.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:
neoFroxx GmbH
Marie-Curie-Str. 3
D-64683 Einhausen
info@neofroxx.com

Auskunftgebender Bereich:
Abteilung Qualitätskontrolle

1.4. Notrufnummer
+49 (6251) 989 24 - 0 (während der normalen Geschäftszeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.
Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Eye Irrit. 2

Gefahrenpiktogramme

Signalwort
Achtung

Gefahrenhinweise
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise
P264 Nach Gebrauch...gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.2. Einstufung (67/548/CEE - 1999/45/CE).
Xi Reizend
R36
Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bezeichnung: Natriumcarbonat wasserfrei
Formel: Na2CO3 M.= 105,99 CAS [497-19-8]
EG-Nummer (EINECS): 207-838-8
EG-Index-Nr. 011-005-00-2
REACH Registrierungsnummer: 01-2119485498-19-XXXX

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Anweisungen:
Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu trinken verabreicht werden oder Erbrechen hervorrufen.

4.2. Inhalation:
Die Person muss an die frische Luft geschafft werden.

4.3. Hautkontakt:
Mit viel Wasser abspülen. Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden.

4.4. Augen:
Die Augen bei geöffneten Lidern mit viel Wasser auswaschen (mindestens 15 Minuten lang). Ärztliche Hilfe anfordern.

4.5. Schlucken:
Viel Wasser trinken. Erbrechen hervorrufen. Ärztliche Hilfe anfordern

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschungsvorrichtungen:
Nicht geeignet für die Umwelt.

5.2. Löschungsmittel, die nicht verwendet werden dürfen:
Sind nicht bekannt.

5.3. Besondere Risiken:
Unbrennbar.

5.4. Schutzausrüstungen:
Geeignete Kleidung und Schuhzeug

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Individuelle Vorsichtsmaßnahmen:
Den Staub nicht einatmen.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für den Schutz der Umwelt:
Der Verseuchung des Bodens, Wassers und der Abflüsse muss vorgebeugt werden.

6.3. Entsorgungs- und Reinigungsmethoden:
Im trockenen Zustand zusammenräumen und in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäß der gültigen Normen später entsorgt werden können. Die Reste mit viel Wasser reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Manipulation:
Ohne weitere Sonderangaben.

7.2. Lagerung:
In gut geschlossenen Behältern. Trockene Atmosphäre. Raumtemperatur. Nicht in Behältern aus Leichtmetallen lagern

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Technische Schutzmaßnahmen:
Ohne weitere Sonderangaben.

8.2. Kontrolle der Expositionsgrenze:
Daten stehen nicht zur Verfügung.

8.3. Atmungsschutz:
Bei Staubbildung muss eine geeignete Atmungsausrüstung verwendet werden.

8.4. Händeschutz:
Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden

8.5. Augenschutz:
Geeignete Brille benutzen.

8.6. Spezielle Hygiene-Maßnahmen:
Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden. Geeignete Arbeitskleidung verwenden. Bei Unterbrechungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden.

8.7. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: solide
Farbe: Weiß
Korngrößenverteilung: N/A
Geruch: Geruchlos.
pH-Wert: 11,5 (50g/l)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 851 °C
Siedebeginn und Siedebereich: N/A
Flammpunkt: N/A
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):N/A
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: N/A
Dampfdruck: N/A
Dampfdichte: N/A
Relative Dichte: N/A
Löslichkeit:210 g/l in wasser20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: N/A
Selbstentzündungstemperatur: N/A
Zersetzungstemperatur: N/A
Viskosität: N/A

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Umstände, die vermieden werden müssen:
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.2. Materien, die vermieden werden müssen:
Konzentrierte Schwefelsäure. Aluminium. Erdakalische Metalle in Pulverform. Organische Stickstoffverbindungen. Fluor. Alkalische Metalle. Nichtmetallische Oxide. Wärme

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Sind nicht bekannt.

10.4. Zusätzliche Information:
Sind nicht bekannt

11. Toxikologische Angaben

11.1. Akute Giftigkeit:
LD50 oral rat: 4.090 mg/kg
LC50 inh rat: 2300 mg/m3 2h

11.2. Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
Durch Inhalieren des Pulvers: Reizungen an den Atemwegen. Bei Hautkontakt: Reizungen Durch Kontakt mit den Augen: Reizungen Durch Schlucken: Reizungen an den Mundschleimhäuten, an Kehle, Speiseröhre und Darmtrakt. Die gewohnten Vorsichtsmaßnahmen für die Manipulierung von chemischen Produkten müssen eingehalten werden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Test EC50 (mg/l) :
Mittlerer Empfänger:

Risiko für die aquatische Umwelt
niedrig
Risiko für die landschaftliche Umwelt
niedrig

Anmerkungen:
Leichte Wirkungen durch pH-Abweichung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Test:
Klassifizierung nach biotischer Abbaufähigkeit:
BSB5/CSO
Biologisch abbaufähig
Abiotische Degradation gemäß Ph-Wert:

12.3. Bioakkumulationspotential:
Test:
Biologische Speicherung:
Risiko

12.4. Mobilität im Boden:
Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5. Bewertung PBT und MPMB:
Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6. Andere mögliche Auswirkungen auf die natürliche Umwelt:
Wen die angemessenen Handhabungsbedingungen erfüllt werden, sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Substanz oder Präparat:
In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.
2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

13.2. Verseuchte Verpackungen:
Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verseuchten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.
Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Die Aufzeichnung der Daten der Sicherheit erfüllt den Anforderungen der Regulierung (CE) nº 1907/2006.

16. Sonstige Angaben

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen.